

## Einsatz von Selbsttests

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

wie ihr und Sie den Medien sicherlich bereits entnommen habt/haben, sollen alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen nach Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung vor den Osterferien jeweils einen Selbsttest durchführen können. Einige zentrale Aspekte der zugehörigen Schulmail (<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>) möchte ich für euch und für Sie hier zusammenfassen und für unsere Schule konkretisieren.

Bei den vom Land NRW angeschafften Tests der Firma Roche handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Eine Kurzanleitung zur Durchführung der Tests und Angaben zur Interpretation der angezeigten Ergebnisse entnehmen Sie bitte der Anlage. Es wäre prima, wenn Sie diese Unterlagen gemeinsam mit ihren Kindern durchgehen könnten, damit die Durchführung der Tests wirklich reibungslos verlaufen kann. Ein entsprechendes Video des Herstellers erhalten Sie hier: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n>.

Die Selbsttests finden an unserer Schule am Dienstag, 23.03.2021, sowie am Mittwoch, 24.03.2021, für die entsprechende Schülerteilgruppe (Gruppe A bzw. B) jeweils in der ersten und zweiten Stunde in den planmäßigen Klassen- bzw. Kursräumen statt. In beiden Stunden wird die Durchführung der Tests von den Lehrkräften, die planmäßig in der ersten Stunde eingesetzt sind, angeleitet, beaufsichtigt und dokumentiert. Für den Bereich der Oberstufe gelten die Ausführungen grundsätzlich entsprechend, bezogen auf Freistunden und Kooperationsschülerinnen und -schüler erhalten Sie von der jeweiligen Stufenleitung weitere Informationen.

Hinsichtlich des Ablaufs der Testung zitiere ich aus der entsprechenden Schulmail:

„Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Hierbei kann es mit Blick auf die Gruppengröße erforderlich sein, gestaffelt vorzugehen ...

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften ... selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. ... Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte ... keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. Danach sollte eine Handdesinfektion erfolgen.“

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist wegen der im Vergleich zum PCR-Test höheren Fehlerrate noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich isoliert werden. An unserer Schule begeben sich alle positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft in den Fahrschüler- bzw. Handyraum. Die Schulleitung sorgt für die Einleitung der weiteren Schritte.

In der Konsequenz müssen die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler sofort von den Eltern abgeholt werden, um sich in eine freiwillige häusliche Quarantäne zu begeben. Zur Bestätigung des Testergebnisses ist dann mit dem Haus- bzw. Kinderarzt eine PCR-Testung zu vereinbaren. Der Schulbesuch darf erst nach einem negativen PCR-Test wieder aufgenommen werden.

Ein positives (Selbst-)Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder dass die Schule geschlossen wird. Alle Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis oder solche ganz ohne Test nehmen weiterhin am Präsenzunterricht teil. Besonders enge Kontaktpersonen (direkte Sitznachbarn...) sind allerdings zu einer besonderen Kontaktbeschränkung aufgefordert.

Damit die Selbsttests mit Blick auf den Infektionsschutz ihre Wirkung voll entfalten können, sollten die Testungen möglichst flächendeckend durchgeführt werden. Gleichwohl ist die Testung freiwillig. Sie als Eltern können dementsprechend mit beigefügtem Formular ihren Widerspruch gegenüber der Schulleitung erklären, wenn sie mit der Teilnahme ihres Kindes an der Testung nicht einverstanden sind. Wegen der erforderlichen Planungen bitte ich dies ggf. sehr zeitnah zu tun. Aus der Verweigerung eines Tests ergeben sich für die Schülerin bzw. den Schüler keine negativen Konsequenzen.

Die Durchführung von Selbsttestungen stellt für uns eine völlig neue Herausforderung dar, die es mit gemeinsamer Anstrengung zu bewältigen gilt.

Für Ihre Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Trimpop